



## EXPO Bulle 2018: Der nationale Wettbewerb der Holstein- und Red Holsteinkühe

*Die Vorbereitungsarbeiten für die EXPO Bulle 2018 vom 24. März nähern sich dem Höhepunkt. Über 350 Red Holstein- und Holsteintiere sind für diese hochkarätige Viehausstellung aus der ganzen Schweiz angemeldet.*

Das Organisationskomitee stellt fest, dass die Popularität der nationalen Holstein- und Red Holsteinausstellung bei den Züchtern in der Schweiz verankert bleibt und freut sich, die nächste Austragung der EXPO Bulle zu organisieren.



In enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärbehörden wird bei der Organisation der aktuellen BVD-Situation Rechnung getragen. Insbesondere werden die einschlägigen sanitärischen Bestimmungen vor und während der Ausstellung lückenlos und streng überprüft. Namentlich: serologische Untersuchungen bei sämtlichen Tieren so nah

wie möglich am Ausstellungszeitpunkt, individuelle Betriebsstatuskontrolle, Kontrollen des Tierverkehrs, individuelle physische und dokumentarische Kontrolle jeder Kuh beim Eintritt im Espace Gruyère.

Demzufolge werden die Rahmenbedingungen geschaffen, um einen guten Ablauf in sicherer Umgebung zu gewährleisten.

### Das Fest geht weiter

Das Programm beginnt um 09.30 Uhr mit der Rangierung der Kategorien Junior Holstein und danach Red Holstein. Dann folgen die Kategorien der älteren Kühe

Holstein und Red Holstein. Das Ende der Wettbewerbe ist gegen 20.00 Uhr geplant. Danach sind alle Züchter und Besucher herzlich zu einem Apéro in der Ringmitte eingeladen. Direkt im Anschluss findet der Züchterabend im Ring mit musikalischer Unterhaltung des Orchesters „Les Turboladies“ statt. Der Wettbewerbstag vom 24. März findet schliesslich mit der Gruppe „Gjyx“ und der EXPO Bulle-Bar ihren Ausklang.

**EXPO Bulle freut sich, die Besucher aus der ganzen Schweiz im Espace Gruyère anlässlich der Wahl der neuen nationalen Red Holstein- und Holsteinsiegerinnen begrüssen zu dürfen.**

Das gesamte Programm der EXPO Bulle 2018 kann im Internet konsultiert werden, unter [www.expobulle.ch](http://www.expobulle.ch).

Olivier Ruprecht

---

## Nach den Mäusen

*Gewisse Wiesen wurden im Herbst von mehr als 500 Mäusen pro Hektar bewohnt.*

Die Mäusepopulationen sind Ende dieses Winters zwar schwächer, aber die Schäden sind beträchtlich. Folgende drei Gefahren lauern: geringerer Ertrag, Futterverschmutzung und hohe Verunkrautung.



Die Überfahrt mit der Wiesenegge ist auf diesen Wiesen angebracht. Die Mäusehaufen werden so eingeebnet und die Verschmutzung minimiert. Ebenfalls lohnt sich eine Übersaat von 20 kg Englischem Raygras pro Hektar, 1 cm tief in den Boden ablegen und dann anwalzen. Für eine erfolgreiche Übersaat sollte diese in der ersten Märzhälfte durchgeführt werden.

Nur in seltenen Fällen ist eine Übersaat mit schnellwüchsigen Arten wie Italienischem Raygras oder Hafer eine Option: Man kann damit den 1. Schnitt retten, jedoch muss man später ohnehin etwas anderes säen. Eine aufwendige Wiederherstellung mit Pflug und Neuansaat ist nur angebracht, wenn sich die Wiesen schon vor dem Mäusebefall in schlechtem Zustand befanden.

Weitere Auskünfte : [jasmin.jordi@fr.ch](mailto:jasmin.jordi@fr.ch) oder unter 026 305 58 31.

Jasmin Jordi

---

## Vorsorge nicht vergessen!

---

***Die Bauernfamilie ist lediglich in der ersten Säule (AHV), welche das Existenzminimum sicherstellt, obligatorisch versichert.***

Deshalb ist der Abschluss einer freiwilligen Vorsorge ab Beginn des Erwerbslebens unerlässlich. Im Vordergrund steht der Abschluss einer Invaliditätsversicherung und für Personen mit Angehörigen einer Todesfallversicherung.

Sobald es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, sollte die Versicherung mit einem Sparteil für den Aufbau der Altersvorsorge ergänzt werden.

Der Angestelltenstatus auf oder ausserhalb des Betriebes ist für die Partnerin des Betriebsleiters die einfachste Form der sozialen Absicherung. So hat sie auch bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung der EO. Ein Angestelltenlohn auf dem Landwirtschaftsbetrieb ist aber nur sinnvoll, wenn der Betrieb genug abwirft. Ein eigenes AHV-Einkommen von weniger als 10'000 Fr. pro Jahr für die Bäuerin ergibt in den meisten Fällen kaum Sinn. Denn mit der Einkommensteilung sinkt auch das Einkommen des Betriebsleiters, was bei tiefen Einkommen für den sozialen Schutz der Bauernfamilie verheerend sein kann.

Je nach persönlicher, familiärer und betrieblicher Situation sind die Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten bei den Sozialversicherungen unterschiedlich.

Auch bezüglich Konsequenzen können nur bedingt allgemeingültige Aussagen gemacht werden. Eine individuelle Beratung ist daher empfehlenswert.

Detaillierte Informationen erhalten Sie im Kurs „Vorsorge“:

**Montag, 22. Mai 2018, 13.30-16.30 Uhr in Grangeneuve**

Anmeldung unter 026 305 58 00; [iagcca@fr.ch](mailto:iagcca@fr.ch) oder auf [www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch) (unter Weiterbildung Landwirtschaft).

Eva Flückiger



---

## Interessiert, an einem Projekt mitzumachen, das die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes auf den Milchwirtschaftsbetrieben zum Ziel hat?

–

### *Den Anstoss für das Projekt gaben die Milchproduzenten des Kantons.*

Mit dem Projekt wird der folgenden Frage nachgegangen: Welches sind die Lösungsansätze um die Herdengesundheit zu verbessern und gleichzeitig den Antibiotikaeinsatz zu vermindern? Rund 60 Betriebe sind bereits ins Projekt involviert, 100 zusätzliche sind eingeladen ebenfalls mitzumachen.

Das Projekt basiert auf der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Antibiotika auf den Betrieben (vorbeugende Massnahmen und gezielte Behandlungen). Die Produzenten werden bei der Umsetzung der Massnahmen mit Informationen zu den Behandlungen (anonyme Informationen), Austausch zwischen den Teilnehmern und gezielter Beratung unterstützt.



Die Massnahmen betreffen die Bereiche Euter-, Gebärmutter- und Kälbergesundheit. Sie wurden so ausgewählt, dass sie auf den Milchwirtschaftsbetrieben ohne tiefgreifende Änderungen im Herdenmanagement anwendbar sind. Die Massnahmen zielen mehr in Richtung systematisch angewandte „Gute Praxis“. Massnahmen, die einen effizienteren Einsatz von Antibiotika zum Ziel haben, basieren auf Milchanalysen.

Die Betriebe der 2. Projektphase werden 2019 mit der Erfassung ihrer Referenzsituation beginnen. In den vier Jahren danach werden die ausgewählten Strategien angewandt. Die Betriebe werden dafür mit einer Pauschale von 500 Fr. pro Jahr während diesen 5 Jahren entschädigt. Zusätzlich werden 50% der Kosten für die Milchanalysen übernommen.

Interessiert am Projekt teilzunehmen? Ein Einschreibeformular kann direkt auf der Internetseite der Beratung [www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch) ausgefüllt werden (Bestellung des Formulars auch im Sekretariat des Landwirtschaftlichen Beratungszentrums

in Grangeneuve möglich, Tel. 026 305 58 93, Mail: iagcca@fr.ch). Das Ausfüllen dieses Formulars bedeutet keine definitive Projekteinschreibung, jedoch erhalten Sie dadurch alle wichtigen Informationen zum Projekt vor Ihrer definitiven Einschreibung.

Olivier Ruprecht

## Düngung: Stickstoffgabe bei Wintergetreide – Vegetationsbeginn

***Die erste Stickstoffgabe beim Wintergetreide soll direkt nach dem Winter ausgeführt werden.***

Die sibirische Kälte von Ende Februar verzögert die Periode des Vegetationsbeginns. Die Stickstoffmenge für die erste Gabe wird nach dem Zustand des Getreides anfangs Vegetation bestimmt: je nach Pflanzendichte 30 bis 60 Einheiten auf einem mittelschweren oder schweren Boden und höchstens 40 Einheiten auf einem leichten Boden.



Die Bedürfnisse des Getreides in diesem Stadium sind noch ziemlich klein. Achtung, Saatfehler (Zeitpunkt und Saatedichte) werden mit einer Erhöhung der Dosis nicht korrigiert!

Wie kann im Allgemeinen die Stickstoffdüngung den Bedingungen angepasst werden? Verschiedene Faktoren beeinflussen die Berechnung der

gesamten Stickstoffmenge: der Zieldertrag, aber auch das Nachlieferungspotenzial des Bodens, die Vorkultur, Hofdüngergaben und Niederschläge.

Die starken Niederschläge anfangs Jahr zum Beispiel führen zu einer Erhöhung der Norm um 20 kg N/ha. Pro Dezitonne Ertrag über der Norm soll 1 kg Stickstoff über der Düngungsnorm berechnet werden (Korrektur bis höchstens 80 dt Ertrag). Sie finden die Korrekturwerte in Ihrem Wirzkalender im Kapitel „Pflanzenbau – Düngung – Parzellenweise Düngungsplanung – Ermitteln der zu düngenden N-Menge im Ackerbau“.

Wichtig zu merken ist auch, dass die Stickstoffverwertung nur ideal ist, wenn innerhalb von 15 Tagen nach dem Ausbringen des Mineraldüngers 15 mm Regen fallen. Der Morgentau reicht nicht aus, um die Düngerkörner aufzulösen und den Stickstoff im Boden löslich zu machen.

Lorraine Sutter

---

## Kurs Weiterbildung Landwirtschaft „Landwirtschaftlicher Pachtvertrag“

---

***Häufig treten Fragen über den Landwirtschaftlichen Pachtvertrag auf. Das Landwirtschaftliche Beratungszentrum organisiert zu diesem Thema einen Weiterbildungskurs.***

Mein Verpächter plant den Verkauf des Landes, welches ich bereits seit mehreren Jahren pachte. Was sind meine Rechte als Pächter? Ich werde demnächst mit meinem Sohn eine Gesellschaft gründen. Muss ich dies meinen Verpächtern mitteilen? Ist es sinnvoll, neue Verträge auf beide Namen abzuschliessen? Hat mein benachbarter Landwirt, welcher am Einstellen seiner Tätigkeit ist, das Recht, mir einen Pachtvertrag von nur 3 Jahren vorzuschlagen? Seit 10 Jahren pachte ich Flächen auf der Grundlage einer mündlichen Vereinbarung. Ist diese Vereinbarung verbindlich? Bin ich als Pächter gleichwohl „geschützt“?

Der Weiterbildungskurs wird am

**Freitag, 15. Juni 2018 in Grangeneuve**

stattfinden. Anmeldungen bis am 4. Mai 2018 unter 026 305 58 00; iagcca@fr.ch oder [www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch).

Nora Esseiva

---

## Mobiltelefon der landwirtschaftlichen Berater

---

***Ende März werden die Natel Abonnemente der landwirtschaftlichen Berater gekündigt, da die Nummern wenig genutzt werden.***

Wenn Ihr Berater nicht im Büro ist, dann ist er entweder am Auto fahren oder befindet sich bei einem Landwirt. Dieser Zeitpunkt ist somit nicht ideal, um per Telefon Kontakt aufzunehmen oder eine Unterhaltung zu führen.

Natürlich ist der Berater auf seinem Festnetztelefon erreichbar (siehe beiliegende Karte). In deren Abwesenheit nimmt unser Sekretariat Ihre Anfrage entgegen und leitet sie Ihrem Berater mit dem Vermerk „möglichst schneller Rückruf“ weiter.

Für alle Anfragen, bei denen Sie keine direkte Nummer des zuständigen Beraters haben, rufen Sie einfach die Nummer 026 305 58 00 an. Unser Sekretariat wird Sie an den kompetenten Mitarbeiter weiterleiten, welcher am besten auf Ihre Fragen, insbesondere alles was die Produktionstechnik betrifft, antworten kann.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.

Samuel Joray

---

## Neue Mitarbeiter

*In dieser Rubrik werden Sie über die Anstellungen im Landwirtschaftlichen Beratungszentrum und die Hauptaufgaben der neuen Mitarbeiter informiert.*

### **Samuel Reinhard**

Samuel Reinhard, wissenschaftlicher Mitarbeiter zu 70% im Team Pflanzenbau, befasst sich mit der Schätzung von Maschinen, nimmt an Versuchen teil und erstellt Massnahmenpläne. Er unterrichtet Mechanisierung bei den Schülern der Landwirtschaftlichen Berufsschule sowie Kandidaten des eidgenössischen Fachausweises. Zudem wird er als Nachfolger des aktuellen Geschäftsführers des Freiburgischen Verbandes für Landtechnik (FVLT) vorgeschlagen.



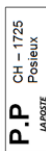
### **Nathanaël Schildknecht**



Nathanaël Schildknecht ist landwirtschaftlicher Berater im Sektor Unternehmensstrategie und Gemeinschaftsprojekte zu 80%. Er unterstützt Landwirte bei ihren Projekten, insbesondere durch die Erstellung von Betriebsvoranschlägen. Er wird ausserdem die Rolle des Mediators bei Betrieben in Schwierigkeiten übernehmen.

*Herzlich Willkommen in Grangeneuve!*

Yona Rolle



Grangeneuve, Institut agricole de l'Etat de Fribourg  
Route de Grangeneuve 31, 1725 Postieux

## Nicht vergessen!

> 21.03.2018:  
**Pflugloser Anbau ohne  
Herbizide**  
Torpes (F)

> 03.05.2018:  
**Zusammenarbeit mit  
Sohn oder Tochter auf  
dem Betrieb**  
Grangeneuve

> 22.05.2018:  
**Vorsorge**  
Grangeneuve

> 15.06.2018:  
**Landwirtschaftlicher  
Pachtvertrag**  
Grangeneuve

Alle Aktualitäten auf  
[www.beratung-fr.ch](http://www.beratung-fr.ch)